

NIEDERSCHRIFT

über die 60. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am Mittwoch, dem 04.05.2022 in Dessau-Roßlau

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: Uhr 13:15

Anwesend: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste, s. **Anlage 1**

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Langhoff begrüßt die Ausschussmitglieder sowie als prominenten Gast Herrn Innenstaatssekretär Zimmermann. Er entschuldigt Herrn Landesgeschäftsführer Küper, der wegen eines dringenden dienstlichen Termins nicht an der Sitzung teilnehmen könne.

Herr Langhoff zählt nochmals die jüngst ausgeschiedenen Mitglieder des Ausschusses auf bevor er die Neubesetzungen vorstellt:

- Frau Stefanie Töpfer, Stadt Naumburg,
- Frau Uta Lorenz, Stadt Merseburg,
- Herr Thorsten Kroll, Landeshauptstadt Magdeburg und
- Herr Matthias Dominka, Lutherstadt Eisleben

Die neuen Mitglieder stellen sich im Anschluss persönlich im Ausschuss vor.

Frau Wendler ergreift die Gelegenheit, sich aus dem Ausschuss zu verabschieden. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen Kämmerern immer volle Kassen und wünscht für die Zukunft alles Gute. Herr Langhoff bedankt sich bei ihr ebenfalls für den Austausch und die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Zu TOP 2 Protokoll der 59. Sitzung am 02.09.2021

Das Protokoll der letzten Sitzung wird bestätigt.

Zu TOP 3 Wahl der Ausschussvorsitzenden/des Ausschussvorsitzenden

Herr Langhoff informiert, dass wegen des Ausscheidens von Herrn Zimmermann ein neuer Ausschussvorsitzender gewählt werden müsse. Die Landesgeschäftsstelle habe mit verschie-

a. mit Frau Pietrzak und Herrn Hause gesprochen. Die Landesgeschäftsstelle schlägt Herrn Hause als Kandidaten vor. Herr Hause sei u. a. durch seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gut vernetzt. Weitere Vorschläge gibt es auf Nachfrage nicht. Die Ausschussmitglieder stimmen einer offenen Wahl zu.

Herr Hause wird einstimmig von den Ausschussmitgliedern zum neuen Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses gewählt.

Herr Langhoff dankt Herrn Hause für seine Bereitschaft und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Im Anschluss hält Herr Langhoff eine kurze Rückschau auf die vergangenen Jahre des Haushalts- und Finanzausschusses und bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Zimmermann für die erfolgreiche Arbeit als Ausschussvorsitzender sowie die angenehme Zusammenarbeit. Herrn Zimmermann sei es gelungen, die z. T. vorhandenen unterschiedlichen Interessen in der Mitgliedschaft des SGSA kompromissfähig zusammenzuführen. Herr Langhoff wünscht Herrn Zimmermann viel Erfolg in der neuen Position auch zum Wohle der Kommunen.

Herr Zimmermann berichtet, dass er als ehrenamtlicher Bürgermeister aus einer kleinen Kommune komme, auch kleinere Städte gut kenne und lange Zeit in der kreisfreien Stadt Magdeburg tätig gewesen sei. Die Probleme in den Kommunen seien sehr unterschiedlich. Während seiner Tätigkeit bei der Stadt Magdeburg und als Ausschussvorsitzender habe er versucht sicherzustellen, dass einerseits die kreisfreien Städte gegenüber den Landkreisen vom Land nicht benachteiligt werden und andererseits aber auch innerhalb der Familie aller Städte und Gemeinden ihren Platz behaupten.

Herr Hause übernimmt die Sitzungsleitung.

Zu TOP 4 Fünftes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt

Herr Langhoff berichtet zum Fünften Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt. Es seien im Wesentlichen die Aussagen des Koalitionsvertrages umgesetzt worden. Die FAG-Masse in Höhe von 1,735 Mrd. Euro sei im Grunde politisch gesetzt gewesen und so auch im Gesetz umgesetzt. Der SGSA kritisiere vor allem die Wiedereinführung 2017 abgeschaffter systemischer Fehler wie z. B. der bedarfsmindernden Anrechnung der gesamten Bundesentlastung. Weitere Kritikpunkte seien im Vorbericht aufgezeigt.

In der Debatte zum FAG 2022/2023 und der parallelen Diskussion zur Begutachtung des zukünftigen FAG sei der Vorwurf an die kommunale Familie gerichtet worden, dass wegen der fehlenden Jahresabschlüsse keine zuverlässigen Aussagen zum benötigten Bedarf möglich seien, weil eine valide Datengrundlage fehle. Auslöser hierfür sei u. a. auch der vom Landesrechnungshof (LRH) 2021 herausgegebene Sonderbericht zur Lage der Kommunalfinanzen gewesen.

Geändert worden sei mit dem Gesetz auch die Verpflichtung zum Ausgleich des Finanzhaushaltes, die auf den 01.01.2026 verschoben wurde. Im Vorfeld einer weiteren Diskussion hierzu solle 2024/2025 die Wirksamkeit des dann neu justierten FAG bewertet werden.

Parallel zum FAG 2022/2023 habe es eine Diskussion um einen neuen Kreisstraßenansatz im Landeshaushalt 2022 gegeben, welcher im Wesentlichen den Landkreisen zu Gute komme. *(Anmerkung: Der Kreisstraßenansatz in § 16 Abs. 4 HG 2022 wurde im Rahmen des Beschlusses zum Landeshaushalt 2022 in der 20 KW. von 45 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht.)*

Außerdem sei durch das Nachtragshaushaltsbegleitgesetz 2021 im Rahmen des Corona-Sondervermögens eine anteilige Fortführung der Kommunalpauschale i. H. v. 45 Mio. Euro in 2022 zum Auffangen der coronabedingten investiven Preissteigerungen und Mehrausgaben erfolgt.

Für die zukünftige Diskussion müsse man die aktuellen Entwicklungen im Blick behalten. Im April habe die Inflation bei 7,4 v. H. gelegen. Der FAG-Bedarfsermittlung liege jedoch noch die Herbst-Projektion der Bundesregierung zugrunde, die eine Inflation zwischen 2 und 3 v. H. unterstelle. Zunächst werde man die kommende Mai-Steuerschätzung abwarten, die durch das Entlastungspaket des Bundes wegen der hohen Energiepreise voraussichtlich spürbar beeinflusst werden wird, um dann mit Blick auf die im FAG 2022/2023 enthaltene Revisionsklausel zu schauen, ob ein Nachjustieren für das FAG 2023 gefordert werden muss.

Auf Nachfrage von Herrn Hause gibt es keine Wortmeldungen.

Zu TOP 5 Aktueller Stand Begutachtung Kommunalen Finanzausgleich Sachsen-Anhalt

Im Koalitionsvertrag, so berichtet Herr Langhoff weiter, sei neben der aktualisierten Bedarfsermittlung für das FAG 2022/2023 ein Gutachten festgeschrieben worden, mit welchem u. a. die Binnenverteilung, insbesondere die Schlüsselzuweisungen, überprüft werden sollen. Die Erkenntnisse aus dem Gutachten sollen in die Weiterentwicklung des FAG ab 2024 einfließen. Darüber hinaus solle auch die Einbeziehung der Netto-Abschreibungen in die Bedarfsermittlung geprüft werden, was aber belastbare Daten voraussetze.

Ende des vergangenen Jahres hätten die kommunalen Spitzenverbände eine Leistungsbeschreibung für die Vergabe des Gutachtens erhalten. Wesentlicher Kritikpunkt der kommunalen Spitzenverbände daran sei, dass lediglich horizontale nicht aber vertikale Fragen thematisiert wurden. Der Fokus der Diskussion im Landtag hierzu habe aber auf der fehlenden Datenbasis aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse gelegen, die als ursächlich für den Ausschluss vertikaler Fragestellungen aus dem Gutachten benannt worden seien. Somit würde nun zunächst das horizontale FAG begutachtet, wobei der Landtag seinen Willen für eine vertikale Begutachtung zu einem späteren Zeitpunkt deutlich zum Ausdruck gebracht habe.

Herr Langhoff berichtet, dass es Ende Mai ein Auftaktgespräch mit dem inzwischen beauftragten Gutachter für das horizontale Gutachten, Herrn Prof. Dr. Thomas Lenk von der Universität Leipzig, geben werde. Der Haushalts- und Finanzausschuss soll in die weitere Diskussion nach Möglichkeit einbezogen werden, ggf. auch in einer Sondersitzung.

Auch aufgrund des Ergänzungserlasses vom 22.04.2022 mit weiteren Erleichterungen zur Erstellung und Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse hoffe man, dass bis zum 30.06.2023 eine bessere Datenlage zu den kommunalen Finanzen vorliegt. Es sei beabsichtigt dann in einem weiteren Gutachten vertikale Fragen näher zu beleuchten. Dieses Gutachten werde nach Auffassung von Herrn Langhoff definitiv aber nicht vor 2024 vorliegen; eher später.

Herr Kroll fragt nach, warum die Kommunen ein vertikales Gutachten nicht selbst in Auftrag geben. Herr Langhoff erwidert, dass dies durchaus diskutiert werde. So ein Gutachten koste jedoch viel Geld. Für das aktuelle horizontale Gutachten seien im Landeshaushalt 150.000 Euro angesetzt. Eine vertikale Begutachtung dürfte noch teurer ausfallen, da diese in der Regel mehr Zeit beanspruche. Deshalb überlege man, das zukünftige vertikale Gutachten des Landes eventuell durch ein eher verbandspolitisch geprägtes Kurzgutachten eng zu begleiten. Eine Entscheidung hierzu ist dann zu treffen, wenn das vertikale Gutachten an Fahrt aufnimmt. Bei der aktuellen horizontalen Begutachtung werde man sich mit einem eigenen Gutachten zurückhalten, weil es hier vor allem um interkommunale Themen gehe, die durchaus verbandspolitisches Konfliktpotential beinhalten.

Herr Jäkel spricht an, dass unter Mitwirkung des Städte- und Gemeindebundes in verschiedenen Arbeitsgruppen zur Fortentwicklung des FAG Erkenntnisse gesammelt worden seien. Ihn interessiere, ob diese Erkenntnisse in die zukünftigen Beratungen einfließen oder ob man völlig neu anfange. Herr Langhoff hofft, dass die Erkenntnisse der AG zur Weiterentwicklung des FAG beim MF LSA und die entsprechenden Unterarbeitsgruppen genutzt werden. Auf eine weitere Nachfrage führt Herr Langhoff aus, dass er nicht den Eindruck habe, dass es für die Erstellung der Gutachten bereits politische Vorfestlegungen gebe. Er gehe deshalb davon aus, dass der Gutachter auf alle verfügbaren und notwendigen Daten Zugriff erhalte.
(Anmerkung: Beim Auftaktgespräch mit dem Gutachter am 24.05.2022 wurde dies durch das Ministerium für Finanzen bestätigt.)

Herr Hause fragt nach, ob es, um nicht nur Mutmaßungen anzustellen, ggf. Sinn machen würde, Referatsleiter des Finanzministeriums grundsätzlich zu den Ausschusssitzungen einzuladen. Herr Langhoff sieht dies eher skeptisch. Grundsätzlich könne man externe Experten in den Ausschuss einladen. Er gehe aber davon aus, dass sich das Finanzministerium insbesondere bei Konfliktpunkten nicht von einer Diskussion im Ausschuss von seiner politischen Auffassung abbringen lasse. Frau Nußbeck lehnt eine Einladung des Finanzministeriums in den Ausschuss ab. Alle Kommunen würden an einer zu kurzen Decke ziehen. Interna sollte der Ausschuss nicht vor dem Finanzministerium erörtern. Frau Leo regt an, dies themenabhängig zu erörtern. Dem stimmt auch Herr Langhoff zu. Zu bestimmten Themen könne auch er sich vorstellen, jeweils fachspezifisch im Einzelfall auch ministerielle Vertreter einzuladen.

Herr Hause fasst zusammen, dass man sich zukünftig bei der Besprechung der Tagesordnung abstimmen werde, ob es Sinn mache, zu bestimmten Tagesordnungspunkten Gäste hinzuzuziehen.

Zu TOP 6 Weitere Erleichterungen zur Erstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Herr Langhoff knüpft am Ausgangserlass mit Erleichterungen zur Erstellung und Prüfung von kommunalen Jahresabschlüssen vom 15.10.2020 an. Es gebe noch immer deutlich über 1.000 offene Jahresabschlüsse in den Kommunen. Die Landesgeschäftsstelle beobachte, dass einige Kommunen mit dem Erlass gut vorankommen, andere weniger. Er spricht nochmals den Sonderbericht des LRH zur kommunalen Finanzlage an; ebenso die deutliche Kritik der Landesgeschäftsstelle. Im Rahmen der FAG-Debatte habe sich, um schnellstmöglich zu einer validen Datenbasis zu gelangen, der Wunsch nach weiteren Erleichterungen für die Erstellung kommunaler Jahresabschlüsse herauskristallisiert. Es habe Anfang Februar den Entwurf eines Ergänzungserlasses gegeben. Hier seien unter Beteiligung der Mitglieder des Haushalts- und Fi-

nanzausschusses Stellungnahmen abgegeben worden und es habe verschiedene Arbeitsgespräche zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport, dem LRH sowie den kommunalen Spitzenverbänden gegeben. Der nunmehr vorliegende Ergänzungserlass sei ein Kompromiss. Hauptkritikpunkt des SGSA sei die Nichtgenehmigung der Haushaltssatzung 2023 im Falle noch ausstehender Jahresabschlüsse. In Richtung Herrn Staatssekretär Zimmermann wirbt Herr Langhoff nochmals für mehr Ermessen seitens der Kommunalaufsichtsbehörden. Es sei anderenfalls zu befürchten, dass sich viele Kommunen ab dem kommenden Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung befinden werden, was sich u. a. auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln auswirken wird. Es seien in den kommenden Jahren viele EU-Fördergelder auszugeben - eine Nichtgenehmigung der kommunalen Haushalte sei da kontraproduktiv.

Herr Hause schildert seine Wahrnehmung, dass es größeren Städten tendenziell leichter falle, die Arbeiten rechtskonform vorzunehmen bzw. aufzuholen. In kleineren Kommunen sei das insbesondere aufgrund der vielen noch anderen anstehenden teils neuen Aufgaben ein Problem.

Herr Dippe bestätigt Rückstände bei den Jahresabschlüssen für seine Kommune. Dennoch habe er eher den Eindruck, dass sich das Problem zu einem der Rechnungsprüfung entwickeln werde. Er teile die Auffassung, dass die Nichtgenehmigung der Haushaltssatzungen ab 2023 keine Lösung sei. Für die beschleunigte Aufstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bewerte er insbesondere die aufgehobenen Dokumentationspflichten als hilfreich.

Frau Töpfer berichtet, dass man in Naumburg aktuell den Jahresabschluss 2018 an das Rechnungsprüfungsamt (RPA) übergebe. Trotzdem dies ein guter Stand sei, werde es voraussichtlich nicht möglich sein, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse innerhalb der kurzen Zeit aufzuholen. 2025 wäre eine realistischere Zielstellung gewesen. Die Erleichterungen in den Erlassen würden dazu führen, dass man in den Kommunen das Maximum an möglicher Aufholung herausholen könne. Den Prozess bis Ende des Jahres abzuschließen, halte sie aber für unrealistisch.

Herr Schneider informiert, dass in Aschersleben der Jahresabschluss 2014 bestätigt sei. An den weiteren Jahresabschlüssen werde gearbeitet. Krankheitsbedingte Ausfälle wegen Corona hätten den Prozess erheblich verzögert, ebenso das Ausscheiden der Rechnungsprüfungsamtsleiterin.

Frau Wolff führt aus, dass die Jahresabschlüsse in Halle kein Problem darstellen. Am Anfang sei die gesetzeskonforme Erstellung der Jahresabschlüsse ein Problem gewesen, inzwischen aber laufe es gut.

Herr Jäkel berichtet, dass auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen einen enormen Aufholprozess zu leisten hatte. Aktuell habe man den Jahresabschluss 2019 in die Prüfung gegeben. Der Jahresabschluss 2020 werde gegenwärtig abschließend, 2021 vorläufig erstellt. Er gehe davon aus, dass der Jahresabschluss 2019 in diesem Jahr von der Vertretung beschlossen werden und der für 2020 in die Prüfung gegeben werden könne. Den Jahresabschluss für 2021 werde man erst im Laufe des kommenden Jahres erstellen können. Auf der Grundlage der Erkenntnisse als Pilotkommune, die für die Erstellung einiger Jahresabschlüsse Erleichterungen in Anspruch nehmen konnte, könne er feststellen, dass die vereinfachten Jahresabschlüsse zu einem erhöhten Aufwand in der Zukunft führen würden. Man brauche jedenfalls eine ordentliche Aufarbeitung der Vergangenheit für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss. Er kritisiert, dass Kommunalaufsichtsbehörden und das Land über 10 Jahre zugeschaut aber verkannt hätten, dass es in den Kommunen mit der Umsetzung des neuen Rechts gravierende Probleme gibt.

Er schätze ein, dass die Mehrheit der Kommunen, die bisher nicht klargekommen seien, das auch zukünftig nicht schaffen werden. Er stellt fest, dass es hier statt fataler Sanktionen, wie sie der Erlass vorsehe, eigentlich seit Jahren einer stärkeren Unterstützung der Kommunen bedurft hätte.

Frau Müller berichtet, dass Elbe-Parey die Erleichterungen in Anspruch genommen habe. Die Kämmerei arbeite mit 5 Mitarbeitern; nicht alle in Vollzeit. Es habe geholfen, dass auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes verzichtet werden konnte. Ansonsten habe man alle Abschlüsse soweit erarbeitet. Der Jahresabschluss 2020 sei aktuell dem RPA zur Prüfung vorgelegt worden.

Für Zerbst berichtet Frau Johannes, dass die Stadt seit der Gebietsreform über eine riesige Fläche mit viel Infrastruktur verfügt, die nicht dokumentiert gewesen sei. Die Ermittlung habe sehr viel Engagement gefordert. Man sei kurz davor, die Vermögenserfassung abzuschließen. Erst dann könne man mit den Jahresabschlüssen beginnen. Man habe die Buchungen zwar weitgehend vorbereitet, könne aber tatsächlich erst beginnen, wenn die Ausgangsbestände in der Eröffnungsbilanz vollständig erfasst seien. Die Haushaltssatzungen seien bisher von der Kommunalaufsichtsbehörde nicht beanstandet worden. Die Stadt befinde sich in einer soliden Finanzlage. Von der Kämmerei werde erwartet, dass die Jahresabschlussarbeiten nach Vorlage der Eröffnungsbilanz schnell erledigt werden. Sehr wahrscheinlich werde man gut auf die vorläufigen Abschlüsse aufbauen können. Mit einer generellen Verweigerung der Haushaltsgenehmigung, wie sie der Erlass vorsehe, würde man den Gemeinden schaden.

Herr Schmidt, der sich für die Haushalte der Verbandsgemeinde Vorharz und ihrer 7 Mitgliedsgemeinden verantwortlich zeichnet, hat Verständnis für die Hintergründe des Erlasses und des beabsichtigten Druckaufbaus. Aber den Kommunalaufsichtsbehörden jegliches Ermessen abzusprechen, das konkrete Einschreiten vor Ort zu bewerten, halte er für sehr schwierig. Er sei 2014 ins Amt gekommen und man habe mit einem großen Kraftakt die Eröffnungsbilanzen erstellt. Das Personal sei rar. Auf ausgeschriebene Stellen gebe es keine Bewerbungen. Die Erleichterungsregelungen zur Bildung pauschaler Sonderposten bewerte er kritisch und würde von der Nutzung dieser Erleichterung abraten. Auch die Forderung für den gesonderten Nachweis über erhaltene investive Fördermittel bei den Jahresabschlüssen bis 2017 verstehe er nicht. Die Erleichterung, auf den Rechenschaftsbericht zu verzichten, helfe im Falle seiner Gemeinden aufgrund der Intervention des zuständigen RPA ebenfalls nicht. Herr Schmidt verweist darauf, dass die Bedienung des Haushaltskennzahlensystems des Landes und die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts aufgrund des Personalmangels an seine Grenzen stoße. Wichtig wäre, im Erlass die Ermessensausübung der Kommunalaufsichtsbehörden wieder zuzulassen. Es wäre im Interesse der Kommunen, wenn die Landkreise bzw. die Kommunalaufsicht und das Land den Gemeinden mit direktem Sachverstand helfen könnten.

Herr Kroll schildert die Umstände für Magdeburg ähnlich wie in Halle. In Magdeburg werde sehr stark die Steuerungsfunktion des Gesamtabchlusses in Frage gestellt. Man müsse sich die Frage stellen, welche Daten für die Steuerung der Kommune erforderlich seien.

Herr Schmitz berichtet von einem relativ guten Aufholprozess bei der Erstellung der Abschlüsse durch die Erleichterungen. Bis 2020 habe man die Abschlüsse jetzt in der Rechnungsprüfung gehabt. Was den Gesamtabschluss angeht, teilt er die Einwände von Herrn Kroll.

Frau Hoffmann führt aus, dass sich in Zeitz der Jahresabschluss 2014 in der Prüfung befinde. 10 Jahre habe Zeitz keine Kämmerei gehabt. Nun, da wieder ein Kämmereiamtsleiter vorhanden sei, seien die Jahresabschlüsse mit Priorität 1 eingestuft, aber es mangle wie in anderen Kommunen auch an Personal. Durch andere Projekte, wie z. B. der E-Rechnung neben bereits von anderen Mitglieder benannten sei man sehr beschäftigt. Die Stadt habe ein Konsolidierungsgutachten erstellen lassen. In allen Richtungen sei etwas getan worden, aber die Jahresabschlüsse seien nach wie vor ein Thema, welches unter den Nägeln brenne.

Für Haldensleben schildert Frau Wendler, dass man die Erleichterungen des 1. Erlasses, beschlossen durch den Stadtrat, genutzt habe. Die Jahresabschlüsse bis 2020 hätten dem Erlass entsprechend eingereicht werden können. Für die Genehmigung des Haushaltes 2022 habe die Kommunalaufsichtsbehörde die Bestätigung des RPA gefordert, dass die Jahresabschlüsse vorliegen. Man arbeite jetzt am Jahresabschluss 2021, den man bis zum 30.06. fertigstellen werde.

Laut Frau Leo sieht es in Wernigerode ähnlich wie in Bitterfeld-Wolfen aus. Der Jahresabschluss 2019 sei dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Frau Nußbeck beurteilt den Erlass ambivalent. Mit den Arbeiten an den Jahresabschlüssen sei man noch nicht so weit wie die anderen kreisfreien Städte. Der Jahresabschluss 2018 könne demnächst zur Prüfung vorgelegt werden. In Dessau würden insbesondere zögerliche Zuarbeiten aus dem Ämtern die Arbeiten behindern.

Herr Zimmermann resümiert, dass die Runde zeige, dass die Erfüllungsstände in den Kommunen sehr unterschiedlich sind. Die Erlasse würden keine Schuldzuweisungen treffen. Er gehe davon aus, dass die Verantwortung für die Verzögerungen maßgeblich bei den Vertretungen liege. Mindestens die Hälfte der Kommunen habe das doppische Rechnungswesen 2010 nicht gewollt. Dies sei von den politisch Verantwortlichen nicht ernst genommen worden. Aber auch die Kommunalaufsichtsbehörden seien ihrer Aufgabe seit Jahren nicht gerecht geworden. Mit den Erlassen solle bewirkt werden, dass die politisch Verantwortlichen wachgerüttelt werden. Ohne die Daten werde ein Gutachten über einen vertikalen Finanzausgleich nicht funktionieren. Der Finanzausschuss des Landtages habe sehr gehadert mit dem Ergänzungserlass, trage ihn aber letztendlich mit. Es werde im politischen Raum immer schwieriger mit der Argumentation über eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen ohne belastbare Zahlen.

Herr Jäkel wiederholt abschließend seine Bedenken hinsichtlich der Überforderung insbesondere kleinere Kommunen. An dieser Situation werde der Erlass nichts ändern.

Herr Hause bedankt sich für die offene Aussprache.

Zu TOP 7 Auswirkungen von Corona auf die Kommunalen Haushalte

Aus Zeitgründen verweist Herr Langhoff im Wesentlichen auf den Umstand, dass es angesichts der vielfältigen Herausforderungen für alle öffentlichen Haushalte nicht mit weiteren Hilfsmaßnahmen wie etwa einem Schutzschirm zu rechnen ist. Aktuell würden die Kommunen in Sachsen-Anhalt aus dem Corona-Sondervermögen des Landes Sachsen-Anhalt partizipieren.

Zu TOP 8 Zukünftige Ausgestaltung der Haushaltsumfragen

Frau Pankrath fasst die Informationen aus dem Vorbericht dahingehend zusammen, dass die eigenen Umfragen des SGSA den Vorteil böten, dass recht frühzeitig - vor der amtlichen Statistik - und jederzeit ein Zugriff auf die Daten der Kommunen möglich war. Manko sei die rückläufige Beteiligung der Mitglieder an den Umfragen und die häufig ausbleibende Aktualisierung der Daten. Das würde den Aussagewert der Daten negativ beeinflussen. Andererseits würden die Kommunen bereits vielfältigen (statistischen) Berichtspflichten mit teilweise identischen Daten unterliegen, wie sie auch in den Umfragen abgefragt würden. Das Personal vor Ort sei knapp, so dass sich die Frage stelle, ob der SGSA künftig auf die Umfragen verzichte und stattdessen auf statistische Daten, z. B. aus dem Haushaltskennzahlensystem zurückgreife.

Herrn Hause erscheint dieser Vorschlag sinnvoll. Auf Nachfrage gibt es aus dem Ausschuss keine weiteren Rückmeldungen. Herr Langhoff geht davon aus, dass es von den Ausschussmitgliedern auch keinen Widerspruch gebe, wenn die Landesgeschäftsstelle zukünftig auf die Umfragen verzichte.

Zu TOP 9 Fortentwicklung Kommunalverfassungsgesetz – Änderungsbedarf im Teil 7 Wirtschaft der Kommunen

Aus Zeitgründen wird dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen. Frau Pankrath erklärt zum Einstieg, dass der Koalitionsvertrag eine Überarbeitung des Kommunalverfassungsgesetzes und des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit vorsehe. Das Ministerium für Inneres und Sport habe in den vergangenen Monaten bereits Ziele der Änderungen definiert. Aktuell würden Fragebögen zu den Änderungsbedarfen an beiden Gesetzen in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden vorbereitet. Die Kommunalen Spitzenverbände würden diese Fragebögen unter ihren Mitgliedern streuen, so dass auch der Ausschuss die Gelegenheit habe, Änderungsvorschläge an die Landesgeschäftsstelle zu richten. Im Referat habe man bereits erkannte Änderungsbedarfe zusammengetragen. Frau Pankrath stellt diese anhand einer kleinen Präsentation (**Anlage 2**) vor. Zu den Inhalten wird auf die Präsentation verwiesen.

Frau Pankrath lädt die Ausschussmitglieder ein, sich mit eigenen Änderungsvorschlägen an der Änderung der Gesetze zu beteiligen.

Herr Hause unterstützt diesen Wunsch und fordert die Ausschussmitglieder seinerseits auf, sich Gedanken zu Änderungsbedarfen zu machen und diese dem Finanzreferat der Landesgeschäftsstelle zuzuarbeiten.

Herr Hause verabschiedet Herrn Zimmermann und bedankt sich für sein Kommen. Herr Zimmermann bedankt sich für die Einladung. Er komme gern in diese Runde. Er sichert zu, dass er sich auch in seiner aktuellen Position zukünftig für die kommunalen Belange einsetzen werde.

Zu TOP 10 Aktueller Stand Kreisumlageverfahren

Die Landesgeschäftsstelle, so Herr Langhoff, berichte fortlaufend über aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zu Umlageverfahren, insbesondere Kreisumlageverfahren. Nach den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes im vergangenen Jahr habe das Land

eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärschene eingerichtet, deren Arbeit inzwischen bereits abgeschlossen sei. Was dort erörtert worden sei, habe er im Vorbericht dargestellt. Hauptkritikpunkt der Landesgeschäftsstelle sei es gewesen, dass die AG nicht berücksichtigt habe, dass es in den Kommunen ein Finanzierungsproblem gibt, obwohl auch dies ursächlich für die vielen Gerichtsverfahren zu bewerten sei. Abschließend verweist er auf den neuen Erlass vom 29.04.2022 aus dem Ministerium für Inneres und Sport zu den Verfahrensregelungen bei der Festsetzung der Kreisumlage und darauf, dass in jüngeren Gerichtsentscheidungen zunehmend auch eine Behandlung von materiell-rechtlichen Inhalten zu beobachten sei.

Zu TOP 11 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Herr Langhoff verweist auf eine weitere Tischvorlage (**Anlage 3**). Mit Blick auf die Ukraineflüchtlinge habe er die zu erwartenden Finanzflüsse vom Bund nach dessen Beschluss mit den Ländern vom 07.04.2022 dargestellt. Er kündigt ein Rundschreiben zum Thema in den kommenden Tagen an. (*Anmerkung: Eine Information der zunächst direkt betroffenen kreisfreien Städte erfolgte mit E-Mail an die Finanzbeigeordneten vom 05.05.2022.*)

Herr Hause ergänzt in diesem Zusammenhang Informationen aus dem Treffen der Hauptgeschäftsführer im VKU. Mit Blick auf die aktuellen energiepolitischen Diskussionen habe die Bundesnetzagentur signalisiert, dass sie noch keine Aussage zur Liefersicherheit bei einem Gas-Embargo treffen könne. In den ersten Monaten würde es wohl nicht zu Engpässen und Einschränkungen kommen, aber die Liefersicherheit im Winter könne problematisch werden. Herr Hause gibt zu bedenken, dass die aktuelle Situation insbesondere für kommunale Stadtwerke zu erheblichen Problemen bis hin zur Insolvenz führen könne.

Termin und Ort der nächsten Sitzung

Hinweis: Der Termin für die Herbstsitzung, der 14.09.2022, wurde bereits mit dem Protokoll zur 59. Sitzung bekanntgegeben. Die Sitzung wird in der Landesgeschäftsstelle voraussichtlich wieder in Präsenz stattfinden.

Herr Hause bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die Diskussionsbeiträge und wünscht allen Mitgliedern einen angenehmen Heimweg.



Hause
Ausschussvorsitzender



Küper
Landesgeschäftsführer



Langhoff
Referent



Pankrath
Protokoll

Anlagen

- (1) Anwesenheitsliste
- (2) Präsentation zu den Änderungsbedarfen im Teil 7 des KVG LSA
- (3) Präsentation zu Zahlungsflüssen - Ukraine